

Von: [REDACTED]@rpks.hessen.de
Gesendet: Freitag, 6. Mai 2022 10:53
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Ihre Anfrage
Anlagen: VR_oberfl_Lager_Verschn.zip

**Entwicklung von Methoden für die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 25 StandAG)
in
Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens - Datenanfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte die von Ihnen gestellten Fragen beantworten.

Im Anhang finden Sie die von Ihnen angefragten Daten. Die Überschneidung des Teilgebietes mit dem Regierungsbezirk Nordhessen beträgt 1068 ha.

• **Abfragekennzeichen: p09_01a_HE_01**

Karte der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung/-gewinnung.

Der Regionalplan Nordhessen 2009 weist in diesem Bereich keine Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten aus.

Das Teilgebiet überschneidet sich an zwei Stellen mit Vorbehaltsgebieten oberflächennaher Lagerstätten:

KRS_Nr. 1552, Kiessand 10,6 ha

KRS_Nr. 239, Kiessand 17,9 ha

• **Wie aktuell sind die Karten bzw. die zugrundeliegenden Daten?**

Datengrundlage ist der gültige Regionalplan Nordhessen 2009. Im Rahmen der Regionalplan-Neuaufstellung sind derzeit keine Änderungen bekannt.

• **In welchem Erfassungsmaßstab liegen die zugrundeliegenden Daten vor?**

1:100.000

• **Welche geologischen Daten liegen den Raumordnungsgebieten zugrunde?**

Grundlage ist die Karte Rohstoffsicherung des HLNUG

• **Werden die Raumordnungsgebiete landesweit einheitlich anhand gleicher Merkmale/
einer gleichen Methodik festgelegt oder können sich die Kriterien zur Festlegung
zwischen den Regionalverbänden unterscheiden?**

Innerhalb der hessischen Planungsregionen basiert die Festlegung auf gleichen Grundlagen, in der Umsetzung bestehen Unterschiede.

• **Verfügen Sie in Ihrem Haus über Kenntnisse zu Rohstoffabbau, der nicht
raumgeordnet ist, da z.B. die zu genehmigende Fläche eine bestimmte Größe
unterschreitet?**

• **Ist zu erwarten, dass den Planungsbehörden Rohstoffabbauflächen nicht bekannt
sind?**

Beides ist nur bei kleinflächigen, nicht raumbedeutsamen Abbaugebieten nicht ausgeschlossen.

• **Können Abbautätigkeiten von einzelnen Rohstoffen auch außerhalb der Vorranggebiete liegen?**

Ja, wenn Abbaugebiete über ein Zielabweichungsverfahren zugelassen wurden, dies ist in dem Teilgebiet nicht der Fall.

Zum

• **Abfragekennzeichen: p09_01b_HE_01**

• **Abfragekennzeichen: p09_01c_HE_01**

liegen uns keine Daten vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dezernat

Regionalplanung, Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft



Regierungspräsidium Kassel

Am Alten Stadtschloss 1

34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 [redacted]

Fax: +49 [redacted]

Web: www.rp-kassel.hessen.de

E-Mail: [redacted]@rpk.hessen.de

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)